

dass auf diesem Gebiet weitergearbeitet wird. Der höchst anregende Band kann dazu wohl Anreize geben.

Hans Hauzenberger

---

Andreas Liese. *Verboten – geduldet – verfolgt: Die nationalsozialistische Religionspolitik gegenüber der Brüderbewegung*. Edition Wiedenest. Hammerbrücke: Jota, 2002. 642 S.

---

Das Buch von Andreas Liese ist die Veröffentlichung seiner Promotionsschrift, die er 2001 dem Fachbereich Kommunikations- und Geschichtswissenschaft der Technischen Universität Berlin vorgelegt hat. Der ursprüngliche Titel lautete „Die Politik des Nationalsozialismus gegenüber der Brüderbewegung unter besonderer Berücksichtigung des Personenkreises der Religionsgemeinschaft der Christlichen Versammlung“. Betreut wurde die Arbeit von Prof. Dr. Karin Hausen, die die interdisziplinäre Frauenforschung vertritt. Zweiter Gutachter war der Professor für Antisemitismusforschung Dr. Wolfgang Benz. Es handelt sich also um eine geschichtswissenschaftliche Arbeit, die nach der NS-Politik gegenüber einer religiösen Minderheit fragt. Dass damit gleichzeitig der Blick auf eine bestimmte religiöse Gruppe gelenkt wird und deren kirchengeschichtlicher Stellenwert Beachtung findet, ist dem Autor sehr wohl bewusst.

Um es gleich vorweg zu sagen. Es handelt sich bei der Untersuchung von Andreas Liese um ein sorgfältig ausgearbeitetes Werk, dass in allen seinen Teilen überzeugt und dem Anspruch einer Dissertation, die wissenschaftliche Forschung zu bereichern, voll gerecht wird. Der Autor hat sich die nicht ganz leichte Aufgabe gestellt, das gesamte Spektrum der ‚Christlichen Versammlung‘ zu berücksichtigen, die bis zu ihrem staatlichen Verbot am 13.4.1937 bereits drei Richtungen zeitigte, nämlich die ‚Elberfelder (Exklusiven) Brüder‘, die ‚Offenen Brüder‘ und die ‚Raven-Brüder‘.

In der Einleitung formuliert Liese seine Fragestellung. Im Mittelpunkt seiner Untersuchung steht nicht die Frage nach ‚Anpassung und Widerstand‘, sondern die Politik der verschiedenen Institutionen des NS-Regimes gegenüber dem ‚Personenkreis‘ der Christlichen Versammlung. Danach will er die Auswirkungen der NS-Herrschaft auf die Betroffenen aufzeigen. Die bisher zu diesem Thema erschienene Literatur nimmt Liese zur Kenntnis und versteht sie für seine Fragestellung heranzuziehen. Der besondere Wert seiner eigenen Arbeit besteht u. a. darin, dass er neben den bisher schon gesichteten, hauptsächlich in Privatarchiven befindlichen Quellen als erster die Bestände der staatlichen Archive systematisch auswerten konnte, die bis 1990 westlichen Forschern nicht zugänglich waren. Allerdings konnten die Akten des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. Amtes IV im Reichssicherheitshauptamt, die die Brüderbewegung und die Baptisten

betreffen, bisher noch nicht aufgefunden werden. Dagegen fanden sich Ersatzüberlieferungen in den Beständen des Reichskirchenministeriums und dem Schriftgut einzelner Staatspolizeistellen. Als informativ erwiesen sich ebenso die Ermittlungen und Erlasse der verschiedenen Stapo(leit)stellen. Günstig erwies sich die Quellenlage bezüglich der religionspolitischen Stellen des Sicherheitsamtes bzw. des SD-Hauptamtes. Auch fand sich Material über die Brüderbewegung im Berliner Bundesarchiv und im Moskauer Sonderarchiv.

In seinem ersten Hauptkapitel erläutert Liese die NS-Politik gegenüber den kleinen Religionsgemeinschaften, wobei er die Zuständigkeit der verschiedenen Institutionen der NS-Religionspolitik erläutert, und zwar der Ministerialbürokratie (Reichsministerium des Inneren, Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten, Reichskulturkammer) und der für ‚Sektenangelegenheiten‘ zuständigen Dienststellen der Politischen Polizei und des Sicherheitsdienstes (Geheimes Staatspolizeiamt, Sektenpolitische Stellen im Sicherheitsamt bzw. SD-Hauptamt sowie regionale Stellen der Politischen Polizei und des Sicherheitsdienstes). Die Kooperation oder auch das Nebeneinanderwirken dieser verschiedenen Stellen, das sich freilich nicht ohne Kompetenzstreitigkeiten und durch das politische System bedingte Machtverschiebungen vollzog, gibt nicht zuletzt Aufschlüsse über das NS-Herrschaftssystem. Grundsätzlich galten alle ‚Sekten‘ als im Gegensatz zur nationalsozialistischen Weltanschauung stehend, da sie sich deren Totalitätsanspruch widersetzen und die ‚völkische Einheit‘ gefährdeten. Sie wurden zu den Hauptfeinden des Nationalsozialismus gezählt, nämlich Freimaurer, Juden und Marxisten, worunter man auch die Sozialdemokraten und alle anderen ‚Linken‘ fasste.

Im kurzen zweiten Kapitel beschreibt der Autor die Brüderbewegung, bevor er in den vier darauffolgenden Kapiteln ihre Entwicklung im Nationalsozialismus analysiert. Das dritte Kapitel behandelt „die Brüderbewegung im Dritten Reich bis 1937“, das vierte „Das Verbot der christlichen Versammlung 1937 und die Gründung des Bundes Freikirchlicher Christen“, das fünfte den „Bund Freikirchlicher Christen bis zur Vereinigung mit den Baptisten“ und das sechste „die Nichtbündler“. Ein Schlusskapitel fasst die Ergebnisse der Arbeit zusammen.

Obwohl der Verfasser als Angehöriger einer Evangelisch-freikirchlichen Gemeinde auch persönlich mit dem Gegenstand seiner Arbeit verbunden ist, wahrt er stets die notwendige Distanz und kommt zu einer kritischen Beurteilung, die sich überzeugend von der Mythenbildung früherer Darstellungen abhebt. Von einem Widerstand der ‚Brüderbewegung‘ gegen das nationalsozialistische System kann nach dem Befund wohl kaum noch die Rede sein. Vielmehr taten die führenden Vertreter in der Regel alles, um sich dem Nationalsozialismus anzudienen. Parteizugehörigkeit, Gebet für den Führer, Distanzierung von durch den Nationalsozialismus verfolgten Gruppen, einschließlich der Juden, u. a. m. wurden stereotyp als Indizien der Systemtreue von den ‚Brüdern‘ angeführt. Diejenigen, die an der traditionellen ‚Absonderung‘ von Staat und Gesellschaft als wesentlichem Merkmal der ‚Christlichen Versammlung‘ festhalten wollten und sich

von Wahlen, aber auch nationalsozialistischen Organisationen wie etwa der DAF (Deutsche Arbeitsfront) fernhielten, den Kindern eine Teilnahme an den nationalsozialistischen Jugendverbänden (Hitlerjugend, BDM) untersagten und ihre kulturelle Distanz auch zum neuen Staat aufrechterhielten, gerieten in die Minderheit. Bereits in der Weimarer Zeit hatte sich in der ‚Stündchenbewegung‘ ein Kreis etabliert, der um eine Neuorientierung der ‚Christlichen Versammlung‘ bemüht war und die Forderung des Staates nach Registrierung der Mitglieder, kontrollierbaren Leitungsstrukturen sowie gesellschaftlicher Integration in den vom Nationalsozialismus definierten ‚Volkskörper‘ gut nachvollziehen konnte. Die ‚Absonderungslehre‘ sollte anders gewichtet werden. Nach 1933 konnte man sogar soweit gehen, eine Lossagung vom ‚Darbysmus‘ als einer ‚undeutschen Ideologie‘ zu fordern, wobei unter ‚Darbysmus‘ alle Bestrebungen gefasst wurden, die eine Distanzierung bzw. Isolierung zu der von Gott abgefallenen Welt ausdrückten. Die Gründung des Bundes freikirchlicher Christen (BfC) war nach dem Verbot der ‚Christlichen Versammlung‘ aus der Sicht dieser Gruppe nur ein konsequenter Schritt.

Aber auch diejenigen, die sich dem Bund nicht anschlossen und sich trotz Verbots privat versammelten, leisteten damit noch keinen Widerstand. Auch ihnen ging es lediglich um das Überleben der eigenen Gemeinschaft. Ein Pflichtgefühl gegenüber der unterdrückten Gesellschaft gab es auch hier nicht. Eine apokalyptische Weltsicht diente nicht selten als Alibi für den Rückzug aus der Verantwortung. Überhaupt gibt die Untersuchung keinerlei Hinweise auf eine christliche Solidarität mit den vom System Unterdrückten und Verfolgten. Vielmehr wird der Staatsautorität mit dem Verweis auf das 13. Kapitel des Römerbriefes eine billige biblische Rechtfertigung erteilt. So liegt der Autor mit seinem Urteil wohl richtig, dass vor allem theologische Defizite den problematischen Weg der ‚Brüderbewegung‘ im Nationalsozialismus bedingten. Ein Urteil, zu dem auch Andrea Strübind in ihrer Arbeit über den Bund der Baptistengemeinden im ‚Dritten Reich‘ fand (vgl. *JETH* 6, 1992, S. 227–233).

Diesem Urteil vermag ich mich freilich nur bedingt anzuschließen, da es angesichts des Versagens auch der deutschen Landeskirchen letztlich alles und nichts erklärt. Aufschlussreich wäre hier wohl eine Milieutheorie, die die ‚Brüderbewegung‘ als bürgerliche bzw. kleinbürgerliche Gruppe analysieren müsste und sozialgeschichtlich nach ihrer Anfälligkeit oder Resistenz gegenüber totalitärer Ideologie im Allgemeinen und dem Nationalsozialismus im Besonderen fragen würde. Dies wäre allerdings ein alternativer Ansatz zu dem hier gewählten. Die von Liese erbrachten Resultate verdienen auch ohne ihn größte Beachtung und Anerkennung und können gewinnversprechend zu weiteren Arbeiten herangezogen werden. Die den Zeitraum des Nationalsozialismus behandelnde Freikirchenforschung wird an dieser Arbeit nicht vorbei können.

Alles in allem ist ein lesenswertes Buch entstanden, das auch durch seinen flüssigen Schreibstil zur Lektüre anregt. Das sorgfältig angelegte Abkürzungsverzeichnis und das Namenregister helfen zur Erschließung. Sollte es zu einer,

gewiss wünschenswerten, zweiten Auflage kommen, wäre ein zusätzliches Ortsregister angeraten, um ein gezieltes Nachschlagen zu erleichtern. Auch hätte der beachtliche Umfang von insgesamt 642 Seiten eine solidere Bindung verdient, die verhindert, dass nach bereits einmaligem Lesen eine Loseblattsammlung entsteht.

*Wolfgang Heinrichs*

---

Helmut Obst. *August Hermann Francke und die Franckeschen Stiftungen in Halle*. Kleine Reihe V&R 4030. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2002. Kt., 141 S., 21 Abb., € 11,90

---

Das aus der Feder des Kondirektors der Franckeschen Stiftungen in Halle, Helmut Obst, stammende Bändchen ist „Paul Raabe, dem Erneuerer der Franckeschen Stiftungen 1990 bis 2000 zum 75. Geburtstag“ gewidmet.

In einem ersten Hauptabschnitt entwirft Obst ein Porträt August Hermann Franckes, des Gründers des umfangreichen sozialen Werkes in Halle. Er schildert den Werdegang des jungen Francke, seine Studienjahre, seine Bekehrung, seinen Bezug zum Pietismus und seine ersten Dienstjahre. Er zeigt Franckes erste Jahre in Halle zwischen einer ihm mehrheitlich ablehnend gegenüberstehenden Umwelt und der Unterstützung durch die kurfürstliche Regierung in Berlin. Obst schildert Franckes Auseinandersetzung mit der Pfarrerschaft in Halle. Hart ging Francke ins Gericht mit der laxen Beichtpraxis, die weitgehend eingerissen war. Er warf seinen Amtskollegen in Halle vor, sie „bestärkten dadurch viele Menschen in falscher Sicherheit, Sündhaftigkeit und Pharisäismus“ (S. 26). Die Magdeburger Regierung stand auf der Seite der Hallischen Geistlichkeit, während Francke von der kurfürstlichen Regierung in Berlin unterstützt wurde. Es kam schließlich zu einem Kompromiss. Obst verschweigt nicht, dass selbst Spener sich vergeblich bemüht hatte, Franckes Kompromisslosigkeit zu dämpfen, und sich dann auch selbst eingestehen musste, Fehler gemacht zu haben.

Neben diesen Auseinandersetzungen geschah der Aufbau des Waisenhauses und der Schulen. Eine scheinbar kleine Spende bildete den Anfang eines Werkes, das schließlich zu einem umfangreichen sozialen und missionarischen Unternehmen wurde, das im Lauf der Jahrhunderte in die ganze Welt ausstrahlte. Ein erster Bericht über die Arbeit machte es einem größeren Publikum bekannt und brachte nicht zuletzt viel Unterstützung auch materieller Art ein. Neben Waisenhaus und Schule wurden eine Apotheke und eine Druckerei aufgebaut. Obst zeigt die Verbindungslinien auf, die von Halle aus nach England, Russland, in den vorderen Orient und nach Indien führten. Schließlich werden die letzten Lebensjahre Franckes dargestellt, in denen er auf dem Höhepunkt seines Wirkens als